

## Soziale Online-Trainingskurse und digitaler Täter-Opfer-Ausgleich

Interview mit Oberstaatsanwalt Hanno Wilk zu den Möglichkeiten und Grenzen der Ahndung von Äußerungsdelikten und alternative Reaktionsformen

**Betrifft JUSTIZ:** Was sind die Aufgaben deines hate speech-Teams?

**Hanno Wilk:** Wir beschäftigen uns mit Äußerungsdelikten im Netz, auf sozialen Plattformen, aber auch mit anderen Delikten, die auf social media oder anderen Internetplattformen geschehen. Dies umfasst auch Jugendkriminalität. So bearbeiten wir zum Beispiel Umfangsverfahren, in denen es um massenhafte Notrufmissbräuche oder Bombendrohungen gegen öffentliche Einrichtungen geht. Diese Taten richten sich zugleich gegen Einzelpersonen, die absichtlich mit entsprechenden Bedrohungslagen in Verbindung gebracht werden oder vermeintliche Opfer von Notfällen werden (sog. swatting). Das ist aus Sicht der jugendlichen und heranwachsenden Täter gewissermaßen ein Spiel im Internet.

Aber das Team ist maßgeblich groß geworden mit der Befassung mit Äußerungsdelikten auf social media, also den klassischen großen Plattformen facebook, instagram, X, snapchat und dergleichen mehr. Es ist allerdings schwierig aufgrund der Meldestrukturen, gerade die Taten von Jüngeren und zum Nachteil Jüngerer mitzubekommen. Die Strukturen sind etwas altertümlich und sehr stark browserbasiert, und weniger auf die modernen Apps, die auf Mobiltelefonen genutzt werden, ausgerichtet. Das bereitet uns große Schwierigkeiten. Eigentlich bräuchte man Melde-Apps statt Meldeseiten. So wie es innerhalb der App ja auch möglich ist, dem Betreiber Verstöße gegen die internen Richtlinien zu melden, so müsste es auch möglich sein, die entsprechenden Vorfälle zu sichern und an externe Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Das wird allerdings nicht von den Plattformbetreibern unterstützt. Das wäre ein Anliegen, das auch europäisch vorangetrieben werden müsste.

**Das klingt so, als wenn ihr einen Großteil der Vorfälle gar nicht mitbekommt ...**

Uns erreichen ganz viele Vorfälle nicht, weil unsere Meldestrukturen so sind, dass die Betroffenen das gar nicht bekannt machen



Hanno Wilk ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und dort in der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität als Teamleiter im Bereich hate speech tätig.

und dokumentieren können. Das ist gerade da der Fall, wo jüngere Leute sehr stark mit ihren Mobiltelefonen über Apps kommunizieren. Wenn ältere Personen ins Netz gehen, die noch am Computer sitzen und dort im Browser Webseiten öffnen, ist die Dokumentation anhand von Screenshots und URL's viel leichter und von dort erreicht uns auch viel mehr. Wir haben deshalb keinen repräsentativen Überblick über das, was eigentlich an Delikten geschieht. Von unter 25jährigen erreicht uns extrem wenig. Wir wissen zwar aus wissenschaftlichen Studien und repräsentativen Befragungen, dass diese Personen betroffen sind, aber das zeigen unsere Statistiken überhaupt nicht.

**Wieso braucht es überhaupt alternative Reaktionsformen?**

Für uns ist es wichtig, adäquat auch auf Äußerungsdelikte zu reagieren. Wir haben es ja mit Massendelikten im unteren Strafbereich zu tun. Wenn wir diese Verfahren nur arbeitsökonomisch durch Strafbefehle oder durch sanktionslose Opportunitätseinstellung abschließen würden, wäre der spezialpräventive Effekt wahrscheinlich nicht groß. Uns ist aber ganz wichtig, dass wir auch die Täter aus der Anonymität des Netzes herausholen und mit ihren Taten konfrontieren. Unsere Erfahrung ist auch, dass wir es regelmäßig mit Leuten zu tun haben, die bisher gar nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und die häufig, wenn man sie mit der Tat konfrontiert, über sich selbst schockiert sind. Wir hören allerdings auch oft, dass sie uns die Frage stellen, warum wir uns nicht um wirkliche Kriminalität wie Vergewaltigung und andere schwerste Kriminalität kümmern. Da gibt es manchmal Erklärungsbedarf, warum wir das machen. Eine Verhängung von Geldstrafen im Strafbefehlsweg bewegt bei diesen Personen nur eine weitere Entfremdung von Staat und Gesellschaft. Wenn wir mit ihnen ins Gespräch kommen und den direkten Kontakt suchen, erreichen wir eine bessere Unrechtseinsicht, aber auch eine bessere Vermittlung unserer Anliegen.

**Klingt ein bisschen wie Gesinnungspolizei ...**

## BETRIFFT: DIE JUSTIZ

Unser Anliegen ist es ja nicht, Personen politische Meinungen zu diktieren oder zu einer Änderung ihrer politischen Haltung beizutragen, sondern Ziel ist, eine Verhaltensänderung herbeizuführen, damit sie auch im Netz ein soziales Verhalten an den Tag legen, das sie im normalen Umgang face to face wahrscheinlich auch pflegen. Einen solchen Eindruck haben wir ganz häufig.

### *Also fehlende Beißhemmung durch die Anonymität?*

Es gibt ja immer Dynamiken im Internet, die Konflikte beflügeln, wo ein Wort das andere gibt und dabei der inhaltliche Ansatz in der Diskussion vollkommen verloren geht und am Schluss nur noch Hass und Hetze, schriftliches Geschrei und Beleidigungen den Ton angeben. Hass und Hetze werden auch bestärkt. Man erhält ja mitunter auch Applaus in Form von likes oder indem der eigene Kommentar geteilt wird, wenn man besonders kreativ andere Leute beschimpft und beleidigt. Das ist schade, das Internet bietet ja so viele Möglichkeiten zum Austausch und gibt ja auch demjenigen, der keine Stimme aufgrund Funktion und Stellung hat, die Möglichkeit, sich an solchen Diskussionen zu beteiligen.

### *Wie geht ihr da vor, wie kommt ihr an die Leute ran, welche Möglichkeiten habt ihr?*

Unser erster Schritt ist immer die Identifizierung der Nutzer, die mit einem Nutzernamen, der nicht dem wirklichen Namen entsprechen muss, im Netz unterwegs sind. Danach wenden wir uns ganz normal an die Beschuldigten, indem wir ihnen ein Anhörungsschreiben schicken. Wer darauf gar nicht reagiert, den bringen wir erstmal vor Gericht, um ihn aus der Anonymität zu holen. Wer im Ermittlungsverfahren reagiert, mit dem nehmen wir Kontakt auf. Ich scheue mich auch nicht, manchmal zum Telefonhörer zu greifen, wenn sich jemand mit seiner Telefonnummer zu erkennen gibt, um das Gespräch zu suchen.

Es gibt auch viele Personen, die nicht mehr erreichbar sind, die sich so radikalisiert oder vom Staat entfernt haben, dass sie auch keine Unrechtseinsicht mehr haben. Bei Äußerungen, mit denen andere Personen allein aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit angegriffen werden, z.B. bezogen auf die sexuelle Ausrichtung, oder auch Frauen aufgrund ihres Geschlechts, finden sich oft gute Ansatzpunkte, wenn man deutlich macht, dass niemand eine solche Reaktion verdient hat. Das klappt meistens ganz gut. Bei politischen Einstellungen ist das natürlich schwieriger.

### *Was könnt ihr konkret tun?*

Wenn die beschuldigte Person tatsächlich bereit ist, einer Opportunityeinstellung zuzustimmen und das aus unserer Sicht vertretbar ist, dann weisen wir den Fall dem Anbieter Stop Hate ([www.stop-hate.de](http://www.stop-hate.de)) zu. Dieser führt mit den Beschuldigten einen sozialen Online-Trainingskurs durch, der regelmäßig neun Sitzungen umfasst. Das ist schon ein ganz ordentlicher Zeitaufwand für ein relativ kleines Delikt. STOP HATE ist ein gemeinnütziger Träger aus Schleswig-Holstein, der im Augenblick bundesweit der einzige Anbieter für solche Online-Trainingskurse ist. Unsere Idee war, dass wir die Leute mit solchen Delikten ja nicht konzentriert an einem Ort haben, auch wenn wir das zentral für Hessen in Frankfurt bearbeiten. Deshalb war uns daran gelegen, das ortsunabhängig durchführen können.

Da war ein Online-Trainingskurs natürlich eine naheliegende Idee. Deshalb kann der Anbieter auch außerhalb Hessens sitzen.

In diesen Sitzungen werden die Betroffenen klassisch exploriert, man spricht viel über die Lebenssituation, die Perspektiven und natürlich über die Tat und das Verhalten. Der Kurs hat Einzelgespräche zum Gegenstand, aber auch Gruppensitzungen. Wenn solche Gruppen einigermaßen heterogen sind und die Gruppenmitglieder sich gegenseitig spiegeln, warum das Verhalten falsch ist, erreicht man damit sehr viel.

Es gibt allerdings auch schwierige Konstellationen, z.B. bei Delikten, die den Konflikt Palästina/Israel betreffen. Stellen Sie sich vor, sie haben einen Täter, der sich in strafbarer Weise gegen Israel geäußert hat, vielleicht aufgrund des Migrationshintergrunds seiner eigenen Familie, und in der Gruppe ist zugleich ein Deutscher, der sich sehr migrationsfeindlich geäußert hat. Dann sind natürlich Konflikte in diesem Setting vorgegeben, aber das kann auch sehr fruchtbar sein.

### *Was hat es mit dem digitalen Täter-Opfer-Ausgleich auf sich?*

Denselben Ansatz fahren wir auch bei der Idee des digitalen Täter-Opfer-Ausgleichs. Auch da haben wir Konflikte, die im Netz stattfinden und sich da möglicherweise verfestigt und eine gewisse Dauer und Schärfe gewonnen haben. Die können wir nicht auflösen, indem wir die beiden Personen an einen Tisch setzen; auch da müssen wir den „Tisch“ so gestalten, dass die räumliche Entfer-

Tätigkeitsschwerpunkt von STOP HATE ist die psychosoziale Täterarbeit. Sie setzt bei den Verursachern von Straftaten an.

Mit resozialisierenden, kriminalpräventiven Projekten und Programmen für straffällig gewordene

Menschen will man Gewalt, Radikalisierung, Hass und Hetze aktiv entgegenwirken, den Opferschutz verbessern und die öffentliche Sicherheit erhöhen.

Um dies zu erreichen, setzt man auf eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit Gerichten, Justizvollzug, Strafverfolgungsbehörden, Jugendämtern und Bewährungshilfe.



nung überbrückt wird. Deshalb haben wir mit dem Juko Marburg e.V. ([www.juko-marburg.de](http://www.juko-marburg.de)) ein digitales Format entwickelt. Hierfür eignen sich jedoch wesentlich weniger Fälle, denn ein TOA hat ja meistens nur dann Sinn, wenn sich ein Konflikt bereits verhärtet und verstetigt hat und man diesen Konflikt dauerhaft lösen will.

Wir haben z.B. jemanden, der Jäger ist und das auf social media klar publiziert hat. Eine selbstberufene Tierschützerin konnte damit nun gar nicht umgehen und hat begonnen, ihm Jagd- oder Trainingsmethoden zu unterstellen, die nicht wahr waren. Das sind Fälle, in denen wir daran denken, dass ein solcher Konflikt gelöst werden kann, wenn man die Personen mal an einen Tisch bringt. Ich hatte auch einen anderen Fall mit einem Heranwachsenden, der sich sehr antisemitisch zum Nachteil einer in Hessen lebenden offen bekenn-

nenden Jüdin geäußert hat. Da habe ich auch überlegt, ob ich diese Person, die in Wien lebte und die Tat – weil es keine öffentliche Beleidigung war – nach meiner Kenntnis in Österreich auch nicht strafbar war, in einen TOA bringen sollte. Leider kam es nicht dazu, weil die Geschädigte dazu nicht bereit war.

Es ist toll, wie der Juko Marburg e.V. das begleitet, wie dann auch gegebenenfalls ein geschützter Raum für das Gespräch über eine spezielle Konferenzsoftware bereitgestellt wird. Das ist sicher ein wichtiges, wenn auch ein Nischenangebot. Das wird keine massenhafte Anwendung finden, aber ergänzt unser Portfolio sehr, sehr gut.

***Gibt es das auch in anderen Bundesländern?***

Wir sind eine rein hessische Einrichtung. Ein digitaler TOA ist mir aus anderen Bundesländern bisher nicht bekannt. Soziale Trainingskurse wie hier bei Stop Hate haben wir schon in Österreich gesehen, in Deutschland waren wir allerdings bundesweit die Ersten. Schleswig-Holstein, wo der Träger sitzt, wird sich dem jetzt auch anschließen. Das Modell macht Schule, ich glaube wir sind da nicht auf einem ganz falschen Weg. Wir sehen auch, dass die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften und die Gerichte vermehrt von dem Angebot Gebrauch machen, auch wenn unser Team gar nicht beteiligt war und dies nicht angeregt hat.

***Solche Sonderdezernate gegen Hatespeech gibt es ja durchaus schon in verschiedenen Bundesländern, z.B. in Berlin ...***

Mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben wir auch bereits gesprochen. Die haben allerdings für einen Online-Trainingskurs keinen Bedarf, weil sie in einem Stadtstaat diese räumlichen Entfernungen nicht haben. Sie können die Trainingskurse ganz klassisch vor Ort anbieten. Ein digitaler TOA wäre für die aber durchaus auch interessant.

***Klingt ein bisschen nach viel Aufwand bei fraglichem Erfolg. Konntet ihr bereits eine Evaluation durchführen?***

Eine Evaluation ist auf jeden Fall geplant. Wir haben schon eine Person, die voraussichtlich ihre Studienarbeit zur Auswertung des sozialen Trainingskurses schreiben wird. Für eine empirische Evaluation, die auf statistischen Methoden beruht, ist wahrscheinlich die Gruppe immer noch zu klein. Ca. 100 Personen haben den Trainingskurs bisher abgeschlossen. Das ist vom Aussagewert, auch was die Rückfallwahrscheinlichkeit betrifft, aber noch recht gering. Auch die zeitliche Komponente – wir betreiben das Projekt seit 2023 – ist noch zu kurz.

Ich schätze aber, dass wir mittlerweile bei 50% der Fälle sind, die wir tatsächlich in diesem Bereich durch Opportunitätseinstellung abschließen können. Was wir ganz wenig machen, eigentlich gar nicht mehr, sind irgendwelche Geldauflagen. Das halten wir nicht für zielführend, weil man dann genauso auch eine Geldstrafe verhängen kann. Im Einzelfall kann das wegen geringer Schuld angemessen sein, aber wir sind ja meistens in Deliktbereichen tätig, die einen Strafbereich nach ganz unten eröffnen. Bei schweren Delikten wie Volksverhetzung kommt eine solche Einstellung natürlich nicht zur Anwendung.

Ich hatte letztens einen Fall, bei dem mir drei Äußerungsfälle des Beschuldigten bekannt waren, der hatte sich sehr reuig gezeigt

und auch seinen account im Netz gelöscht. Ich wollte ihn deshalb in einen Trainingskurs schicken, aber dann kam heraus, dass über Jahre ähnliche Fälle vorgefallen waren, und wir nur die ersten waren, die den account identifiziert hatten. Plötzlich hatte ich 30 Fälle und ich musste dem Beschuldigten sagen, dass er aus meiner Sicht nicht mehr für eine solche Maßnahme geeignet war. Da gibt es ja auch andere Aspekte, die wir mit Strafe erreichen wollen.

***Hast du Verbesserungswünsche?***

Wenn man sich anschaut, was in manchen Foren geteilt wird, dann ist es nur zu verständlich, dass der Gesetzgeber jetzt tätig wird. Rechtsprechung und Gesetzgebung müssen halt der technischen Ent-

**Täter-Opfer-Ausgleich digital**

Das Angebot des klassischen Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) wird seit Juni 2025 durch das neue Projekt „digitaler



TOA“ ergänzt. Das Konzept wurde von JUKO Marburg e.V. mit Beteiligung des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main erarbeitet. Dabei stehen insbesondere Straftaten, die im digitalen Raum begangen wurden und die grundsätzlich TOA-gerecht sind, im Fokus. Darunterfallen sowohl Straftaten im Kontext von Hate-Speech (insbesondere Bedrohung, Beleidigung, Nötigung, üble Nachrede, Verleumdung) als auch andere Straftaten wie Onlinebetrug und die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen.

wicklung folgen. Ich glaube, wir haben rechtlich und gesetzlich noch ganz viel zu leisten, insbesondere wenn wir die Anbieter der Plattformen zur Mitarbeit und zur vernünftigen Moderation ihrer Plattformen und Änderung ihrer eigenen Algorithmen bewegen wollen. Was wird nach oben gespült und was nicht: Viele Plattformen verstärken den Hass nach den vorliegenden Untersuchungen tatsächlich. Das ist für die Sozialgemeinschaft ganz schwierig auszuhalten.

Die Künstliche Intelligenz bedingt jetzt ganz viele Formen der Täuschung. Die Entwicklung ist so schnell, dass auch ein Erfahrener kaum mehr Echtheit und Täuschung unterscheiden kann. Es können Personen Aussagen in den Mund gelegt werden, die sie nie getätigt haben. Man darf das Problem aber nicht nur bei den Prominenten sehen, die Opfer von sexualisierten oder betrügerischen Deepfakes werden, sondern es ist ja auch in der Informationsvermittlung ein riesiges Problem. Wir sehen das z.B. an der propagandistischen Offensive des Iran gegen die USA, der mit LEGO-Deepfakes, also einer riesigen Menge an Videos mit animierten Spielzeugfiguren, politische Propaganda gegen die USA macht. Diese Propaganda zielt ja bewusst auf die westlichen Zivilisationen ab, weil sie eine Ästhetik nutzt, die wir kennen.

Wir sehen halt, dass ganz viel im Fluss ist und immer neue Erscheinungsformen auftauchen.

Das Gespräch führte Guido Kirchhoff am 5. Mai 2026.